Pränumerations-Preise:

Für Laibach:

Ganzjährig . . 8 fl. 40 kr.
Halbjährig . . 4 „ 20 „
Vierteljährig . 2 „ 10 „
Monatlich . . . — „ 70 „

Mit der Post:

Ganzjährig . . . . . 12 fl.
Halbjährig . . . . . 6 „
Vierteljährig . . . . . 3 „

Für Zustellung ins Haus viertelj. 25 kr., monatl. 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Laibacher Tagblatt.

Redaction
Bahnhofgasse Nr. 132.

Expeditions- & Inseraten-Bureau:
Congreßplatz Nr. 81 (Buchhandlung von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.)

Insertionspreise:
Für die einspaltige Petitzeile à 4 kr., bei wiederholter Einschaltung à 3 kr.
Anzeigen bis 5 Zeilen 20 kr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt.
Für complicierten Satz besondere Vergütung.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 78. Mittwoch, 5. April 1876. — Morgen: Sixtus. 9. Jahrgang.

Die Jury.

(Dritter populär-wissenschaftlicher Vortrag.)
(Fortsetzung.)

So erhielt sich denn die Tortur auch in den deutschen Gerichten theilweise bis über das 18. Jahrhundert hinaus, weil selbst einsichtsvolle Juristen sich nicht getrauten, auf die Schuld als ein Inneres aus rein äußerlichen Beweisgründen zu schließen, sondern zur Bestrafung gewissermaßen eine Selbstverurtheilung vonseite des Angeschuldigten mittels Geständnisses, und wenn dasselbe auch nur ein erzwungenes oder fingiert freies wäre, forderten. Die Folter hatte mehrere Grade. Den ersten Grad bildeten Peitschenhiebe bei ausgespanntem Körper und Zusammenquetschen der Daumen in eingekerbten oder mit stumpfen Spitzen versehenen Schraubstöcken. Beim zweiten Grade trat ein Zusammenschnüren der Arme, Zusammenschrauben der Beine mit den sogenannten spanischen Stiefeln ein. Der dritte Grad bestand im Ausrecken des Körpers auf einer Bank oder Leiter, oder durch die eigene Schwere des Körpers, wobei Gewichte an die Füße gehängt wurden. Erhöht wurden diese Torturen noch durch Brennen in der Seite, auf den Armen, an den Nägeln. Die Criminalordnung der Kaiserin Maria Theresia von 1769 macht diese Martern in 45 großen Kupfertafeln recht anschaulich. Gewöhnlich wurde die Folter des Morgens früh vorgenommen und eine Stunde lang fortgesetzt. Bekannte der Inquisit, so wurde inne gehalten, leugnete er wieder, von neuem damit fortgefahren. Das abgelegte Geständnis mußte am andern oder dritten Tage ungezwungen wiederholt werden. Ueberstand der Gemarterte alle Grade, ohne zu gestehen, so erfolgte Freisprechung. Der arme Teufel mußte aber geloben, sich wegen der verrenkten Glieder und erlittenen Qualen nicht rächen zu wollen.

Christian Thomasius, Beccaria, Voltaire, Hommel und in Oesterreich vor allem Sonnenfels traten als Wortführer besserer Einsichten auf, welche die Unzuverlässigkeit eines solchergestalt abgepreßten Geständnisses und das Unrecht feststellten, daß ein Verdächtiger die Freisprechung nur mit dauernder Einbuße seiner Gesundheit erkaufen könne. So erfolgte denn endlich die Abschaffung der Tortur, in Oesterreich gerade vor hundert Jahren (1776). Bis in die fünfziger Jahre unseres Jahrhunderts dauerte aber noch vielfach die sogenannte „versteckte Tortur" fort, d. h., der Misbrauch der Untersuchungsrichter und Gefangenwärter, durch stundenlanges Stehenlassen bei Vernehmungen, Entziehung des Getränkes, nachdem man dem Verhafteten vorher starkgesalzene Speisen bewilligt, u. dgl., ein Geständnis herbeizuführen.

Diese Richtung, dem Inculpaten ein Geständnis abzupressen, war nach und nach im deutschen Rechte so einseitig hervorgetreten, daß auf die Beweismittel für die äußere Seite der That am Ende fast gar kein Gewicht mehr gelegt wurde. Das war ein Mangel, der erst bei steigender Kultur verbessert werden konnte. Leider führte die Annahme des römisch-kanonischen Beweisrechtes in Deutschland wie in Frankreich zu einem gänzlichen Abbruch des nationalen Entwicklungsganges im Rechtsverfahren. Dagegen hielt England an den heimischen Anforderungen hinsichtlich des Beweises fest, und das Ende der freilich sehr complicierten, mancherlei Wechselfälle durchlaufenden Entwicklung des dortigen Rechtes war die Anerkennung der Nothwendigkeit, daß allerdings auch die äußere Seite der That zu erweisen sei (durch Zeugen, Urkunden u. s. f.), daß aber dieser Beweis nur die Voraussetzung und Grundlage des Schuldbeweises bilden dürfe, der auf anderem Wege herzustellen ist und auf das Innere der That gerichtet sein muß.

Dieser Schuldbeweis wird zunächst in dem freiwilligen Geständnisse des Schuldigen selbst gefunden; wo dasselbe nicht erfolgt, da muß ein anderer Gewissensausspruch an seine Stelle treten, und dies ist eben der einhellige Wahrspruch der Geschwornen, welche als Stellvertreter der Gesellschaft das Volksgewissen vorstellen.

So wenig aber das Geständnis des Schuldigen ein grundloses sein darf, ebenso wenig darf der Spruch der Geschwornen aus einer grundlosen, moralischen Ueberzeugung, aus bloßen Gefühlen oder Instincten, wie nach dem französischen Rechte, hervorgehen. Vielmehr muß auch ihm eine Ueberzeugung aus Gründen vorangehen, welche dadurch zu vermitteln ist, daß man den Geschwornen sämmtliche Beweismittel in lebendiger Handlung vorführt und so den ganzen Vorfall, über welchen ein Wahrspruch abgegeben werden soll, sich wie in einem Drama

Feuilleton.

Ueber einige schädliche Vorkommnisse in der Kinderstube.

Von 100 lebend gebornen Kindern erleben bei uns im Durchschnitte 25 nicht mehr ihren zweiten Geburtstag, das heißt, sie sterben innerhalb ihres ersten Lebensjahres. Diese traurige Thatsache gilt nicht etwa blos für die volkreichen Städte mit ihrer schlechten Luft und ihren anderen Schädlichkeiten, sondern auch auf dem Lande ist die Sterblichkeit unter den Kindern unterhalb eines Jahres eine erschreckend hohe. Muß dies etwa so sein? Beruht diese bedeutende Sterblichkeit vielleicht auf einem Naturgesetze, welches wir schwache Menschen nicht zu ändern vermögen? Nein und dreimal Nein! Viele, sehr viele der armen Kinder gehen frühzeitig zugrunde, weil man sie nicht zu pflegen versteht! Wenn man bedenkt, mit welch inniger Liebe die junge Mutter an dem Wesen hängt, das sie unter ihrem Herzen getragen und welches sie nun freundlich anlächelt, wenn man weiß, welche Opfer eine Mutter — und wäre sie noch so arm und elend — für ihr Kind zu bringen imstande ist, so würde man es nicht für möglich halten, daß so viele Kinder wegen Mangels an zweckmäßiger, richtiger Pflege in der verschiedensten Weise erkranken und zugrunde gehen. Und doch ist dem so! Die tägliche Erfahrung gewissenhafter Aerzte lehrt es, daß die geringste Anzahl von Krankheitszuständen, welche an neugebornen Kindern zur Beobachtung gelangen, angeboren, sondern daß sie vielmehr erworben sind. Man begreift dies um so leichter, wenn man immer und immer wieder erfährt, wie gewisse Anschauungen und Vorurtheile bezüglich der Pflege der Kinder im Volke feste Wurzel gefaßt haben und nur mit größter Schwierigkeit auszurotten sind.

Einige dieser verkehrten Ansichten, welche für das kindliche Wohlsein und Gedeihen besonders schädlich sind, hier zu beleuchten, sei der Zweck der nachfolgenden Zeilen.

Vor allem glaubt die Mutter, welche ihr Kind an der eigenen Brust nährt, dem Kinde gegenüber besonders zärtlich zu sein, wenn sie demselben fort und fort die Brust reicht, ohne ihm Zeit zu lassen, die genommene Nahrung auch ordentlich zu verdauen. So oft das Kind nur das Gesicht zum Weinen verzieht, wird ihm im wahrsten Sinne des Wortes der Mund gestopft. Ist dies natürlich und verständig? Nein. Würde ein erwachsener, noch so gesunder Mensch fort und fort mit den kostbarsten Leckerbissen gefüttert werden, er müßte nach kurzer Zeit krank werden. Dasselbe gilt vom Kinde, dessen bester Leckerbissen die Muttermilch ist; doch muß ihm dieselbe in gehörigen Zwischenräumen, welche es zur Verdauung bedarf, somit blos alle 2 Stunden, später alle 3 Stunden gereicht werden. Ebenso wenig als ein erwachsener Mensch in jeder $^1/_4$ oder $^1/_2$ Stunde Hunger fühlt, ebenso wenig schreit und weint das kleine Kind fortwährend, weil es Hunger oder Durst hat, sondern es sind häufig ganz andere Ursachen, welche dasselbe belästigen, so Schmerzen aller Art, Naßliegen, Wundsein, Druck ꝛc. ꝛc. Ein sehr richtiges Gleichnis finde ich in einer älteren Schrift eines bekannten Kinderarztes (Dr. L. M. Politzer). Derselbe weist darauf hin, wie wohl bekannt es den Müttern ist, daß, wenn man Gänse schoppt, das heißt, in ihren Magen mehr Nahrung hineinbringt als er verarbeiten kann, die Leber dieser Thiere sich vergrößert, mit anderen Worten, daß sie krank werden. Ganz dasselbe ist bei den Kindern der Fall, mit dem Unterschiede, daß außer der Leber auch noch andere Organe, namentlich die Drüsen vergrößert werden und zur Entstehung von Skropheln, der sogenannten englischen Krankheit, u. s. w. Anlaß gegeben wird.

(Forts. folgt.)

wiedererzeugen läßt. Deshalb fordert man auch in England mit Recht von den Geschwornen Kenntnis der Beweisregeln. Man setzt dabei voraus, daß die Jury sämmtliche Beweismittel für die äußere Seite der That ebenso sorgfältig prüfe, wie dies Juristen thun würden, und daß sie sich, wenn sie damit nicht zurecht kommen können, von den rechtskundigen Richtern Belehrung erbitten. Sonach stellt sich der Wahrspruch der Geschwornen als ein Seitenstück des Geständnisses, als ein Mittleres zwischen Beweis und Urtheil dar.

In England, der Heimat des Geschworneninstitutes, wird die Jury sowol bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (Civiljury) als in solchen Strafsachen einberufen, welche vor die Quartalsitzungen der Friedensgerichte oder vor die Assisen gehören. Auf die Strafrechtspflege bezieht sich dort der Unterschied zwischen großer und kleiner Jury. Die große oder Anklagejury, welche bis zu 23 Mitgliedern besteht, hat sich mit einer Mehrheit von wenigstens 12 Stimmen darüber zu äußern, ob die ihr mitgetheilten, gegen eine bestimmte Person sprechenden Verdachtsgründe zur Erhebung einer förmlichen Anklage hinreichend sind oder nicht.

Die Verhandlungen über wirkliche Anklagen erfolgen in Gegenwart der aus zwölf Mitgliedern bestehenden kleinen oder Urtheilsjury, welche nach Vollendung der Beweisaufnahme in strenger Abgeschlossenheit ihren einhelligen, auf schuldig oder nicht schuldig (guilty, not guilty) lautenden Wahrspruch zu finden hat. Das Verdict, für welches die Geschwornen keine Gründe anzugeben brauchen, verschafft den Richtern volle rechtliche Gewißheit, so daß sich letztere im Falle einer Verurtheilung nur noch mit Bemessung der Strafe zu beschäftigen haben.

Auf den Continent wurde das Schwurgericht zuerst durch die französische Nationalversammlung verpflanzt, welche nach dem Vorgange Montesquieu's die nicht hinreichend bekannten englischen Institutionen durchweg und ohne weiters als Schutzwehren der bürgerlichen Freiheit betrachtete und den Misbräuchen in der Strafrechtspflege durch eine fortgesetzte Antheilnahme des Volkes zu begegnen gedachte. Das Gesetz vom 29. September 1791 führte die Anklage- und Urtheilsjury ein, weitere Gesetze der Republik und des Directoriums ergingen sich in den verschiedenartigsten Organisationsversuchen. Die hiebei gemachten Erfahrungen waren nichts weniger als befriedigend, wobei allerdings die Erinnerung mitwirken mochte, daß die blutberauschten Revolutionstribunale Schwurgerichte gewesen. Indessen entschied sich Napoleons Code d'instruction criminelle für Beibehaltung wenigstens der Urtheilsjury bei Anklagen wegen Verbrechen, wenn schon unter Abänderungen, welche die Verdicte den Urtheilen der rechtsgelehrten Gerichte ebenbürtig und den Gewalthabern annehmbar machen sollten. Zu diesem Zwecke wurde der Regierung ein weitgehender Einfluß auf die Bildung der Ur- und Dienstlisten vorbehalten, die Jury soviel als möglich auf die Beurtheilung der Thatfrage ohne Ansehen der vom Gesetze dem Schuldigen gedrohten Strafe beschränkt, das Erfordernis der Einstimmigkeit des Wahrspruchs sowie die Beachtung fester Beweisregeln aufgehoben und dem Assisenhofe ein Einwirkungsrecht zur Verbesserung von irrthümlichen Aussprüchen der Geschwornen zuerkannt.

(Schluß folgt.)

Politische Rundschau.

Laibach, 5. April.

Inland. Das Gesetz über den Verwaltungsgerichtshof ist im Reichsgesetzblatte erschienen, dagegen werden die Ernennungen der Mitglieder dieses Gerichtshofes erst nach einiger Zeit erfolgen. Gleich bei der Activierung des Verwaltungsgerichtshofes wird nun die bedeutsame Frage acut werden, ob die zwischen den garantierten Eisenbahn-Gesellschaften und dem Staate aus dem Garantieverhältnisse sich ergebenden Streitigkeiten in letzter Instanz vor dem Verwaltungsgerichtshofe auszutragen sein werden oder nicht. Eine Zuschrift an die „N. Fr. Pr." aus juristischen Kreisen meint, vor allem müsse in dieser Materie klargestellt sein, ob der Staat bei seinen Garantieverpflichtungen in Eisenbahnsachen lediglich als civile Vertragspartei und als Träger von privaten Vermögensrechten oder als reine politische Eisenbahnbehörde in Ausübung der Eisenbahnhoheit, somit als Träger der öffentlichen Gewalt erscheint. Die Zuschrift gelangt zum Schlusse, daß in jenen Fällen, wo es sich um die Garantieverpflichtung des Staates betreffs einer Eisenbahnlinie handelt, die nur das cisleithanische Staatsgebiet berührt, und wo also die diesseitigen Verwaltungsbehörden in ihrem Wirkungskreise ganz selbständig zu entscheiden berechtigt sind, der Verwaltungsgerichtshof Recht zu sprechen competent ist, daß jedoch rücksichtlich der gemeinsamen Eisenbahnlinien der Verwaltungsgerichtshof auf die Entscheidungen der Administrativbehörden keine Ingerenz zu nehmen berechtigt ist.

Das Gesetz trägt das Datum vom 22. Oktober v. J. und bestimmt, daß der neue Gerichtshof drei Monate nach der Kundmachung, das ist demnach am 2. Juli d. J., in Wirksamkeit tritt. Ein zweites Gesetz vom selben Datum ordnet die Frage der durch Creierung des Verwaltungsgerichtshofes jedenfalls sich ergebenden Competenz-Conflicte. Danach sind Competenz-Conflicte zwischen dem Verwaltungsgerichtshofe und den ordentlichen Gerichten durch das Reichsgericht, Conflicte zwischen dem neuen Gerichtshofe und dem Reichsgerichte selbst durch einen aus je vier Mitgliedern beider Gerichtshöfe zusammengesetzten Senat zu entscheiden, dessen Vorsitz der Präsident des obersten Gerichtshofes oder dessen Stellvertreter führt. Ueber die Besetzung der bei dem neuen Gerichtshofe systemisierten Stellen enthält das amtliche Blatt noch nichts.

Von den Landtagen ist eine Anzahl bereits nicht mehr in Thätigkeit. Der tiroler und dalmatiner Landtag wurden infolge der bekannten Ereignisse vor Beginn ihrer Thätigkeit geschlossen. Dagegen haben die Landtage von Kärnten, Oberösterreich und Istrien ihre Arbeiten verfassungsmäßig beendet. Die übrigen Landtage dürften auch noch vor Ostern geschlossen werden, mit Ausnahme höchstens des Landtages von Galizien. An den niederösterreichischen Landesausschuß ist die Mittheilung der Regierung gelangt, daß der Gesetzentwurf wegen Vermehrung der niederösterreichischen Landtagsabgeordneten nicht sanctioniert wurde. Im vorarlberger Landtage begann am 3. d. M. die Debatte über das „katholische" Volksschulgesetz oder vielmehr über den wesentlich abweichenden Antrag des Schulcomités, zunächst die Abänderung des Reichsgesetzes im verfassungsmäßigen Wege zu verlangen, um für die katholische Volksschule „freie Bahn" zu machen. Den Herren in Bregenz scheint doch vor ihrer Gottähnlichkeit bange geworden zu sein.

In Dalmatien ergeben sich für die Verwaltung eigenthümliche Schwierigkeiten daraus, daß eine große Zahl von Gemeinden ihren Verkehr mit dem Landesausschusse eingestellt hat und dessen Zuschriften nicht mehr entgegennehmen will. „Avvenire", allerdings eine nichts weniger als verläßliche Quelle, will wissen, daß die Statthalterei in Person der beiden ihr zugetheilten Bezirkscommissäre Bozich und Kirchmayer dem Landesausschusse Organe beiordnen wolle, welche die Geschäfte mit den renitenten Gemeinden abzuwickeln hätten.

Ausland. Die bevorstehende Begegnung des deutschen Kaisers mit der Königin von England soll in Verbindung stehen mit dem Projecte eines Vertragsabschlusses zwischen dem deutschen Reiche und dem Herzog von Edinburgh, wonach der letztere auf seine eventuelle Thronfolge in dem Herzogthum Koburg Verzicht leisten werde, und zwar gegen eine jährliche Rente und den Nießbrauch der Fideicommißgüter des herzoglichen Hauses. Die „Vossische Zeitung", die dieses Gerücht verzeichnet, gibt dasselbe allerdings unter Reserve wieder.

In Frankreich bildet die am Mittwoch stattgehabte Auslosung der Senatoren, behufs Neuwahl des Drittels derselben nach Ablauf von drei, respective sechs Jahren, das hervorragendste politische Ereignis der letzten Tage. Das durch den Senat adoptierte System der Auslosung basierte auf der Dreitheilung der Departements nach alphabetischer Ordnung, und handelte es sich nur darum, die betreffende Serie, welche den Anfang machen sollte, auszulosen. Das Los entschied, daß zuerst die Serie B, dann die Serie C und zuletzt die Serie A an die Reihe kommen soll. Die Serie B umfaßt die Departements Garonne bis Oise, und gehören von den 75 Senatoren, welche dieselben vertreten, 21 der republikanischen und 54 den monarchischen Parteien an. Das Glück war somit der Republik günstig, indem einerseits die 54 conservativen Senatoren, wenn sie wiedergewählt werden wollen, sich nun bedenken werden, gegen die Republik zu stimmen, und andererseits die innerhalb dreier Jahre stattfindenden Neuwahlen gewiß eine Verstärkung der republikanischen Partei zur Folge haben werden.

Die Reform des egyptischen Finanzwesens wird nun unter französischer Leitung stattfinden. Das ist die wichtigste Meldung, welche aus Frankreich vorliegt und sie wird ohne Zweifel in England einen Sturm der Entrüstung gegen Disraeli hervorrufen, der in seiner egyptischen Politik auf halbem Wege stehen geblieben ist und den Khedive durch seine unerfüllte Versprechung beinahe an den Rand des Bankerotts gebracht hat. Der französische Ministerrath beschloß vorgestern, dem Vicekönig auf dessen Hilfegesuch beizuspringen und ihm die Summen vorzuschießen, deren er zur Erfüllung seiner auf 1. d. M. fälligen Verbindlichkeiten bedurfte. Die betreffenden Millionen gingen noch am gleichen Tage nach London ab. Mit berechtigtem Stolz kann der „Messager de Paris" erklären, daß das Uebergewicht Frankreichs in Egypten gesichert sei, und daß die Regelung des egyptischen Finanzwesens unter französischem Schutze erfolgen werde. Der Herzog von Decazes war diesem Unternehmen von Anfang an geneigt; einen Augenblick schien es nach dem Ankauf der Suez-Kanal-Actien doch England, daß der Augenblick verpaßt sei, aber Disraeli hat nicht den Muth gehabt, die Consequenzen seiner Politik zu ziehen, und so hat ihm der französische Minister des Aeußern den Rang abgelaufen.

Die Insurgenten in der Herzegowina scheinen sich an die Waffenruhe wenig zu kehren; wenigstens berichten aus slavischer Quelle stammende Telegramme von neuen Gefechten am Unnaflusse und in der Umgebung von Grahovo. Dem „Tbl." wird mitgetheilt, daß die österr. Viceconsuln Vrcevich und Lazarevich, welche in Waffenstillstands-Angelegenheiten von Trebinje kommend durch das Gebiet von Zubci reisten, dort „angeschossen" worden seien. Nachträglich hätten sich die Zubcianer mit einem Misverständnisse entschuldigt. — Aus Serbien wird pester Blättern neuerdings von einem pronoucierteren Hervortreten der Kriegspartei berichtet: Ristić sei nach Bosnien gegangen, um dort die Insurgenten zur Ausdauer aufzufordern und ihnen mitzutheilen, daß Serbien binnen kurzem losschlagen werde. Es handelt sich hier, wie bei den Vorgängen in der Herzegowina offenbar für die Agitations- und Actionspartei darum, die Gemüther aufzuregen und zu verhüten, daß die kurze, türkischerseits vereinbarte Frist des Waffenstillstandes verstreiche, ohne daß mittlerweile die Pacification wesentliche Fortschritte macht und die Rückkehr der Flüchtigen in größerm Style beginnt.

Zur Tagesgeschichte.

— Eine junge Mörderin. Im vergangenen Jahre trat ein junges Mädchen, Namens Marie Ouvrand, in den Dienst der Eheleute Leras, wohnhaft zu Luché Pringé in Frankreich, die ihr die Ueberwachung der zwei kleinen Kinder, Henriette, 20 Monate und Marie drei Jahre alt, anvertrauten. Am 23. August starb nun plötzlich die kleine Henriette, ohne daß der Arzt ihre Todesursache hätte er-

forschen können. Bald darauf, am 19. September, starb auch die kleine Marie, ebenfalls ohne vorher krank gewesen zu sein. Dies erregte den Verdacht des Arztes und er theilte denselben der Behörde mit. Diese ließ nun sogleich die erwähnte Magd gefänglich einziehen, weil man muthmaßte, sie wäre die Mörderin der beiden Kinder. In der That gestand letztere auch bald ein, dieses Verbrechen begangen zu haben, und zwar hielt sie den Kindern so lange ihr Taschentuch in den Mund, bis sie daran erstickten. Als Erklärung führte sie an, daß sie einen Drang in sich verspüre, kleine Kinder zu ermorden. Sie wurde zur Zuchthausstrafe bis zu ihrem einundzwanzigsten Lebensjahre — die Mörderin ist heute kaum noch zwölf Jahre alt — verurtheilt.

— Eine zerstreute Familie. Die „Times" stellen ernste Betrachtungen darüber an, daß die königliche Familie von England sich in vieler Herren Ländern, nur nicht in England befinde: Die Königin sei in Deutschland, der Prinz von Wales in Cairo, der Herzog von Edinburgh in Rußland, der Herzog von Connaught in Gibraltar, der Prinz Leopold in Nizza, nur ein Kind von zwölf Jahren, der Prinz Albert Victor, befinde sich im Lande. „Es habe Zeiten gegeben, in denen man eine solche Situation für vollständig inconstitutionell gehalten habe."

Lokal- und Provinzial-Angelegenheiten.

— (Ein Chefredacteur.) Der neugebackene Gemeinderath Jurčič fungiert in einer laibacher Correspondenz der „Presse" plötzlich als „Chefredacteur" des „Narod". Gott über die Welt! Wie ist Ehrennarod so plötzlich zum tonangebenden Blatte geworden, und aus seinem Halbstudierten der vielbeschäftigte Dirigent? Der Correspondent scheint sich wol nur einen schlechten Spaß erlaubt zu haben, um vielleicht eine unbeachtete Geistesgröße auf ihre Winzigkeit aufmerksam zu machen. Möglich, daß Monsieur Jurčič nun über eine Zahl von unbesoldeten Collegen befiehlt, denn der Ausdruck „Chefredacteur" setzt eine erkleckliche Anzahl von Unterredacteuren voraus — oder die Reporter aus den Lehrzimmern des Gymnasiums sind plötzlich zu Redacteuren des großen Wahrheitsfreundes „Narod" geworden! Am Ende hat sich gar der langbeinige Professor, dessen besondere Passionen nicht allein in verfassungsfeindlichem Agitieren, sondern auch im Rügen unartiger Gymnasiasten in den Straßen und Gassen der Stadt bestehen, als bekannter „Gschaftlhuber" zum Unterredacteur des Ehrenblattes gemacht. Oder betrachtet der „slovenische Walter Scott" seine sonstigen unterschiedlichen Fähigkeiten als ständige Mitarbeiter seines Redactionsbureaus? Wer kann es wissen?

— (Der Landessanitätsrath für Krain) drückte in der am 3. v. M. abgehaltenen Sitzung sein Bedauern aus, daß ihm nicht schon vor Beginn des Baues durch Vorlage detaillierter Baupläne sammt eingehender Beschreibung derselben die Gelegenheit geboten wurde, sich über die Zweckmäßigkeit der Anlage und Einrichtungen des neuen Siechenhauses im Kuhthale aussprechen zu können. Der Landessanitätsrath wäre in erster Linie berufen gewesen, über die Zulässigkeit dieses Bauprojectes sein Gutachten abzugeben; wäre das Project der obersten Sanitätsbehörde des Landes zur Begutachtung vorgelegt worden, so wäre eine Reihe von Unzweckmäßigkeiten unterlassen worden. Der Landessanitätsrath genehmigte folgende Anträge: Entfernung der Todtenkammer aus dem Hauptgebäude, Anlage von Latrinen, Legung metallener Abfallsröhren, Herstellung zweier Badekammern. — Aus dem ganzen Vorgange erhellt, daß die klerical-nationale Partei, welche die Gründung und Ausführung des Baues dieser Humanitätsanstalt in die Hand genommen hat, in der Erwägung, daß die Leitung auf klericalen Schultern ruht, sich für unfehlbar hielt und des Beirathes einer Landessanitätsbehörde entbehren zu können vermeinte.

— (Peitschenknallen.) Bekanntlich besteht ein Verbot in unserer Stadt gegen diese rohe Unsitte, aber dennoch kann man sich alle Tage am Eingange von der Bahnhofgasse in die Barmherzigengasse Gewißheit verschaffen, wie sehr sich ein Bengel in der Virtuosität dieser Kunst übt. Wir glauben im Namen der Nachbarschaft dieses Stadttheiles zu sprechen, wenn wir den Störefried auffordern, das übermüthige Knallen künftigbin zu unterlassen.

— (Als Theaterunternehmer für Laibach) hat sich auch der heimatliche, derzeit beim „Wiener Extrablatte" beschäftigte Journalist Heinrich Penn gemeldet. Der genannte Competent würde auch eine Oper halten und gleichzeitig die Leitung der slovenischen Bühne übernehmen.

— (Generalversammlung.) Der Arbeiter-Kranken- und Unterstützungsverein in Laibach hält am 9. April l. J. um zwei Uhr nachmittags im Gasthause „zur Sternwarte" auf dem St. Jakobsplatze eine Generalversammlung ab, und zwar mit folgender Tagesordnung: 1. Rechnungslegung des Vereins; 2. Bericht über den Stand des Vereinsvermögens; 3. Wahl des ständigen Revisionsausschusses; 4. Ausschußbericht; 5. Besondere Anträge der Vereinsmitglieder; 6. Wahl des neuen Ausschusses.

— (Wohnungsmangel und Theuerung derselben.) Im Orte Littai, wo sich der Sitz der Bezirkshauptmannschaft, des Bezirksgerichtes und des Steueramtes befindet, herrscht ein solcher Mangel an Wohnungen, daß zwei k. k. Beamte nach Verlauf von drei Monaten keine Wohnungen haben werden, die wenigen aber vergebenen Wohnungen sind ärmlich, ganz primitiver Art, dazu feucht, mithin ungesund und sanitätswidrig; überdies aber derart theuer, wie kaum irgendwo in der Monarchie. So beispielsweise beträgt der Miethzins in einer mit Stroh eingedeckten Kaische für zwei kleine Zimmer und eine finstere Küche jährlich 84 fl., wofür man anderwärts kaum über 24 fl. bezahlen würde. Bei aller dieser Calamität ist eine Abhilfe kaum zu erwarten. Sollte sich kein Bauunternehmer finden, der für Herstellung anständiger Beamtenwohnungen in einem Marktflecken wie Littai Sorge trüge?

— (Unvorbereitete Aspiranten für den Freiwilligendienst.) In Triest sind bei der Prüfung für den Einjährig-Freiwilligendienst von 16 Aspiranten zehn durchgefallen und einer hat sich zurückgezogen. Künftig wird die Kenntnis der zur Prüfung vorgeschriebenen Gegenstände in jenem Umfange gefordert werden, wie derselbe dem absolvierten Studium eines Obergymnasiums oder einer Oberrealschule entspricht.

— (Raubanfälle.) Der „Cillier Anzeiger" bringt eine ganze Reihe von Berichten über „Raubanfälle". Die nachts von dem Jahrmarkte zu W.-Landsberg heimkehrenden Eheleute Smole wurden von zwei Strolchen angegriffen und ausgeraubt; der Mann ist lebensgefährlich verwundet. Der von demselben Markte heimkehrende Keuschler J. Strasok wurde von sechs Männern angefallen und ihm seine Brieftasche abgenommen. An demselben Abende wurde in der Nähe von Pressech ein Mann seiner Uhr und einiger Werkzeuge beraubt und endlich vor einigen Tagen der Viehhändler und Grundbesitzer Spolenak auf dem Heimwege angegriffen. Wahrscheinlich durch seine Barschaft angelockt, welche bei 100 fl. betragen haben soll, einigten sich drei mit ihm zu gleicher Zeit im Gasthause Anwesende zu einem Ueberfalle, verließen vor dem Obgenannten das Lokal, lauerten ihm auf der Straße gegen Tüchern auf und fielen über ihn her. Seiner Körperstärke und dem wahrscheinlichen Umstande, daß der stärkste der Angreifenden schon zu viel getrunken hatte, dürfte er es zu danken haben, daß der Raub nicht gelang, obwol der Angegriffene bedeutende Verwundungen erhielt. Spolenak befand sich nicht allein auf dem Wege, sein Begleiter jedoch verkroch sich bei dem Ueberfalle in den Straßengraben. Zwei der Thäter, ein Rastelbinder und ein bekannter Vagant Namens Johann Lednig wurden bereits erforscht und dem Gerichte übergeben.

— (Ein nützlicher Verein.) Ein nicht genug zu preisendes Unternehmen ist der „allgemeine österreichische Flugschriftenverein" für Bildung und Aufklärung des Volkes. Der Jahresbeitrag der Mitglieder und Förderer beträgt mindestens 50 Nkr. Die Gesammtauflage der bis jetzt erschienenen Nummern der Flugblätter des Vereins beziffert sich auf 38,000 Exemplare. Dieselben enthalten populäre Aufsätze über Kaiser Josef II. — Das neue Maß und Gewicht. — Die erste Hilfe bei Unglücksfällen. — Die Hundeswuth. Die Trichinosis. — Die Reblaus. — Gegen Einsendung eines Betrages von 5 Kreuzern in Briefmarken zur Frankierung der Sendung werden die erwähnten Publicationen des Vereins abgelassen. — Um manches Talent vor dem Untergange zu retten, manches junge Geschöpf nicht geistig verkümmern zu lassen, sichert ferner der Verein 5 Ducaten in Gold jedem Menschenfreunde zu, welcher einem Kinde oder mehreren, denen der Besuch einer öffentlichen Schule, sei es wegen zu großer Entfernung vom Orte derselben (auf dem Lande), sei es wegen andauernder Krankheit, nicht möglich ist — unentgeltlichen Unterricht wenigstens im Lesen und Schreiben ertheilt. Bewerber um diesen Ehrenpreis haben sich längstens bis 1. November d. J. brieflich an die Redaction der Flugblätter in Wien V. Franzensgasse Nr. 25 zu wenden unter Angabe der Verdienste, welche sie sich in der angedeuteten Richtung erworben haben. Bei mehreren Bewerbern entscheiden die größeren materiellen Opfer, welche der Gesuchsteller der guten Sache gebracht hat. Die Preiszuerkennung wird im Dezember veröffentlicht werden.

— (Schauspieler-Jubiläum.) Unser geehrtes Theater-Comité bewilligte dem Schauspieler Herrn Stampfl in der Erwägung, daß er im Verlaufe der Saison nach Kräften mitwirkte und in komischen Rollen, insbesondere bei Operetten, sogar in hervortretender Weise beschäftigt wurde, in der Erwägung weiter, daß Herr Stampfl heuer sein 25jähriges Schauspieler-Jubiläum begeht, eine Beneficevorstellung. Zum Vortheile dieses immerhin noch schätzenswerthen und vom besten Willen beseelten Bühnenveteranen geht morgen Donnerstag den 6. d das bekannte und seinerzeit mit großem Beifalle gegebene Lebensbild „Von Stufe zu Stufe" in Scene. Möge das theaterfreundliche Publikum sich bestimmt finden, Herrn Stampfl durch zahlreichen Besuch dieser Vorstellung einen vergnügten Jubeltag zu bereiten.

— (Landschaftliches Theater.) „Der Carneval in Rom" bewährte bei der gestrigen vierten Aufführung abermals seine Anziehungskraft, das Haus war zum Vortheile des beliebten Komikers und Regisseurs Herrn Thaller gut besucht. Frau Paulmann (Gräfin Falconi), Frl. Allegri (Marie) und Herr Schimmer (Breyk) können sich rühmen, erstgenannte durch pikantes Spiel, beide letztgenannte durch ausdrucksvollen, gefühlvollen Vortrag der Gesangsnummern, Beifall und Hervorrufe errungen zu haben. Heute gelangt die Posse „Der Vater der Debutantin", am Donnerstag das Lebensbild „Von Stufe zu Stufe", am Freitag „Umkehr", am Samstag „Favorite" und am Palmsonntag, letzte Vorstellung zum Vortheile des Chorpersonales „Der Carneval in Rom" zur Aufführung.

Die neue Landesirrenanstalt.

(Schluß.)

Im Auftrage des Landesausschusses wurden die Irrenhäuser in Graz, Brünn, Prag, Hall, München, Prüll, Illenau, Heppenheim, Marburg, Pirmingsberg und Königsfelden besichtigt und die nöthigen Erfahrungen gesammelt; in allen genannten Anstalten ertheilte man den zu beherzigenden Rath, das Irrenhaus so geräumig als möglich herzustellen. — Der Landesausschuß faßte den Beschluß, das Bauprogramm für einen Beleg von 200 Geisteskranken ausarbeiten zu lassen. Das neue Irrenhaus soll auf der angekauften Thiergartenrealität Parz.-Nr. 390 aufgeführt werden, das Hauptgebäude eine Hufeisenform erhalten; die nördliche Hälfte wird für Männer und die südliche für Weiber bestimmt, das Haus selbst wird zwei Stockwerke zählen. Nach dem vom Landesingenieur verfaßten Bauplane wird der Mitteltract der Hauptfronte die Administrationsräume enthalten; an diesen schließen sich die sechs Abtheilungen: für zahlende, reconvalescente ruhige heilbare, halbruhige heilbare und unheilbare, ruhige unheilbare und epileptische, unreine und paralytische, schließlich für tobende Kranke an. Das Wirthschaftsgebäude wird in die Mitte des vom Hauptgebäude umschlossenen Hofraumes zu stehen kommen. An die Außenseite des Hauptgebäudes kommen die Abtheilungsgärten. Der in der angekauften Realität bereits bestehende und einer Adaptierung bedürftige Administrationstract wird im ersten Stocke die Directors- und ebenerdig die Verwalterswohnung, das Laboratorium und die Gärtnerwohnung enthalten. Die in der bereits bestehenden Realität vorhandenen Stallungen, Magazine und Schuppen werden als Vorrathsräume entsprechende Verwendung finden.

Nach Inhalt des dem Landtage zur Schlußfassung vorliegenden Bauplanes kommen in den Administrationstract der Mittelfronte des Neubaues: die Kellerräume für Medicamente, Holz und Kohle; ebenerdig: Einfahrtshalle, Stufenaufgänge, Aufnahmszimmer, Wohnungen des Oberwärters und der Oberwärterin, Amtsdienerzimmer, Magazine für Hausgeräthe, Wäsche, Kleider, Möbel, die Aborte; im ersten Stockwerke: Directionskanzlei, Bibliothek, Museum, Verwaltungskanzlei, Apotheke; im zweiten Stockwerke: großer Saal für 60 Kranke (Versammlungs- und Andachtsraum), Wohnung des Hilfsarztes und Secundarius. An diese Administrationsräumlichkeiten des Mitteltractes reihen sich die Krankenabtheilungen, u. z. die Abtheilung II für Reconvalescenten und ruhige Geisteskranke aller heilbaren Formen in der Vorderfronte des Gebäudes für 52 Kranke. Zu dieser Abtheilung gehören: unterirdisch die Kellerräume für Holz, Kohlen u. s. w.; ebenerdig zwei Speisezimmer für je 26 Kranke, Abwaschküche und Geräthekammer; im ersten Stockwerke: 2 Schlafsäle, 1 Isolier- und 1 Wärterzimmer; im zweiten Stocke: 2 Schlafsäle, 1 Isolier- und 1 Wärterzimmer. An die Abtheilung II reiht sich die Abtheilung IV für 52 unruhige unheilbare und epileptische Kranke; unterirdisch: Kellerräume; ebenerdig: Speisezimmer für 26 Kranke; im ersten Stocke: 2 Schlafsäle, 1 Isolier- und 1 Wärterzimmer; im zweiten Stocke: 2 Schlafsäle, 1 Isolier- und 1 Wärterzimmer. In die Eckentracte des Hauptgebäudes kommen die Abtheilungen I für Pensionäre; selbe enthalten unterirdisch: Keller; ebenerdig: 1 Speisezimmer, 1 Versammlungssaal, Waschküche und Geräthekammer; im ersten Stocke: 2 Kranken-, 1 kleines Schlaf-, 1 Speise-, 1 Wohn-, 1 Wär-

ter- und 1 Isolierzimmer; im zweiten Stocke: 2 Schlaf-, 1 Wärter- und 1 Waschzimmer. Die Abtheilung III für unruhige Kranke aller heilbaren und unheilbaren Formen enthält: Kellerraum; ebenerdig: 3 Speisesäle; im ersten Stocke: 2 Schlaf-, 1 Isolier- und 1 Wärterzimmer; im zweiten Stocke dieselbe Eintheilung wie im ersten Stocke. Ein Corridor führt in die im Erdgeschoße herzustellende Abtheilung V für unreine und paralytische Kranke; diese Abtheilung enthält Kellerräume und ebenerdig: 2 Schlaf-, 1 Isolier- und 1 Wärterzimmer; im Hofvorbaue Abwaschküche, Gerätekammer, Badezimmer und Aborte. Die Abtheilung VI für Todtkranke enthält unterirdisch Kellerräume und ebenerdig: 1 Speisesaal, 2 Wärterzimmer, 1 Abwaschküche, 1 Gerätekammer, 8 Todzellen, 1 Kleiderzimmer, 1 Wasch- und Badezimmer. — Der Wirthschaftstract nimmt die Mitte des Hofes ein und enthält 3 Hauptabtheilungen. Im eigentlichen Wirthschaftsgebäude finden sich Keller, ebenerdig: Küche, Backstube, Speisekammer, Wohnungen für Dienstleute, Arbeitszimmer und Wäschedepositorium vor; rückwärts Badhaus mit Ruhezimmer und Badestuben; im ersten Stocke ein großer Arbeitssaal; zwischen dem Wirthschaftsgebäude und Badehause kommt das Dampfmaschinenhaus zu stehen mit den Zimmern des Maschinenwärters und Schlossers, Werkstätte, Waschhaus; außerhalb der Anstaltgebäude wird das Leichenhaus hergestellt.

Inbetreff der Ausführung des vom krainer Landtage zu genehmigenden Bauprojectes werden im Berichte des Landesausschusses nachstehende Anträge gestellt: 1. Der Bau wird in den Jahren 1876, 1877 und 1878 aufgeführt. 2. Im Jahre 1876 wird die Aushebung und Ausmauerung der Bruchsteinfundamente vorgenommen; im Winter 1876/77 werden Baumaterialien zugeführt, im Jahre 1877 wird der Rohbau unter Dach gebracht; im Jahre 1878 der Ausbau und die Einrichtung des Hauses vollendet und im Spätherbste das neue Haus bezogen werden. 3. Die Gesammtkosten dürften sich auf 471,000 fl. belaufen; im ersten Baujahre würden 40,000 fl., im zweiten 210,000 fl. und im dritten 221,000 fl. in Anspruch genommen werden.

Witterung.

Laibach, 4. April.

Morgens und vormittags trübe, nachmittags etwas matter Sonnenschein, mäßiger NO. Wärme: morgens 7 Uhr + 10·8°, nachmittags 2 Uhr + 13·5° C. (1875 + 13·6°; 1874 + 17·1° C.) Barometer 740·02 mm. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 11·1°, um 2·8° über dem Normale; der gestrige Niederschlag 0·60 mm. Regen.

Angekommene Fremde

am 5. April.

Hotel Stadt Wien. Graf Chorinsky mit Gemalin, Driethoma. — Militsch, Kfm., Görz. — Pehatsch, Reis., Wien.

Hotel Elefant. Kögler, Oberkellner, Graz. — Josef und Antonia Neugebauer, und Hofmann, Triest. — Galotzky sammt Familie, Innerkrain. — Koprivnik, Bes., Unterkrain. — Dr. Raspet, Adelsberg. — Graf Pace, Ponovič. — Pečnik, Hdlsm., Oberkrain. — Klemenčič sammt Tochter, Stein.

Hotel Europa. Carl v. Schaumburg, k. k. Oberbaurath, Wien. — Dr. Samec, Adelsberg. — v. Reback, k. k. Major, Stein. — Sigon, Planina. — Nadalich, Carmons.

Mohren. Kandore, Laas. — Podjed Maria und Podjed Alex, Cirklsch. — Platzer, Privat, Krain.

Telegramme.

Wien, 4. April. Der bregenzer Landtag nahm den Gesetzentwurf für katholische Volksschulen an und beauftragte den Landesausschuß, die Regierung um Abänderung jener gesetzlichen Bestimmungen anzugehen, welche den Landesgesetzen widersprechen.

Heute vormittags fand gemeinsamer Ministerrath unter dem Vorsitze Andrassy's und bei Theilnahme beider Ministerpräsidenten und des Finanzministers statt. Er erledigte die Budgets des Auswärtigen und des Finanzministeriums; die Berathung des Kriegsbudgets hat begonnen.

„Pester Lloyd" meldet: Der Communications-Minister beabsichtigt, die Pest-Semliner-Bahn auch ohne vorherige Vereinbarung mit der serbischen Regierung als Nothstandsbau demnächst bereits in Angriff nehmen zu lassen.

Salzburg, 4. April. Cardinal Tarnoczy ist gestorben.

Versailles, 4. April. Der Budgetausschuß wählte Gambetta zum Präsidenten, derselbe hielt eine gemäßigte Rede. Der Minister des Innern zeigte der Kammer an, das Amtsblatt werde morgen das Gesetz wegen Aufhebung des Belagerungszustandes publicieren.

Telegraphischer Cursbericht

am 5. April.

Papier-Rente 67·03 — Silber-Rente 70·45 — 1860er Staats-Anlehen 109·80. — Bankactien 877. — Credit 153·10 — London 117·—. — Silber 102·40. — K. k. Münzducaten 5·50½. — 20-Francs Stücke 9·35. — 100 Reichsmark 57.50.

Eine schöne Villa,

eine halbe Stunde von Laibach entfernt, mit 7 Zimmern, schönem Gemüse- und Obstgarten, Wiesen, Aeckern und Waldung, sammt Wirthschaftsgebäuden und einer Mahlmühle, ist billig zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres beim Eigenthümer **Joh. Kness** in Unterschischka bei Laibach. (204) 5—1

Ohne Vermögen

ist in unserer materiellen Zeit das Leben ein mühevolles, trauriges. Lange mußte ich mich als armer Hilfsarbeiter abquälen, bis ich auf die Instructionen des Herrn **Rudolf v. Orlicé, Berlin** SW., **Wilhelmstr. 127,** meine Hoffnung setzte. Ich gewann

einen Terno von 4800 fl.

und stehe jetzt unabhängig und geachtet da.

Dem Urheber meines Glückes meinen tiefgefühlten Dank.

Wien. F. B . . . .

Möbel

wegen Abreise billig zu verkaufen im Hause Nr. 187 am Rann, I. Stock, Thür Nr. 19. (198) 2—2

Haartinctur

zur Stärkung des Haarbodens und Beförderung des Haarwuchses. Der Verbrauch eines Flacons dieser Tinctur genügt vollkommen, um den schwachen Haarboden zu stärken, das Ausfallen der Haare zu verhindern und den Haarwuchs zu fördern. Ein Original-Flacon sammt Anweisung kostet 1 fl. — Nur allein zu haben in der Apotheke „zum gold. Einhorn" des **Victor Trnkóczy,** Laibach, Hauptplatz Nr. 4. (130) 15—7

Damenpulver

parfumirt (à l'Ylang-Ylang) weiß & rosa,

aus vegetabilischen Substanzen zubereitet, gibt der Haut Elasticität und Frische,

1 Paket 10 kr., 1 Schachtel 40 kr.

Nur bei (81) 10—2

Gabriel Piccoli,

Apotheker, Wienerstraße, Laibach.

Verstorbene.

Den 4. April. Karl Strell, Victualienhändlerskind, 5½ Monate, Stadt Nr. 172, Fraisen.

Gedenktafel

über die am 8. April 1876 stattfindenden Licitationen.

3. Feilb., Seinič'sche Real., Schmieddorf, BG. Tschernembl. — 3. Feilb., Magajna'sche Real, Fratrosce, BG. Tschernembl. — 3. Feilb., Muhvič'sche Real., Hirschdorf, BG. Tschernembl. — 3. Feilb., Morauc'sche Real., Bučakosca, BG. Tschernembl. — 3. Feilb., Stojnič'sche Real., Nesselthal, BG. Tschernembl. — 3. Feilb., Jaksche'sche Real., Raschiza, BG. Großlaschiz. — 3. Feilb., Smerdu'sche Real., Brundel, BG. Senosetsch. — 3. Feilb., Mitlič'sche Real., Zagorica, BG. Großlaschiz. — 2. Feilb. Šepic'sche Real., Kuden, BG. Treffen. — 3. Feilb., Gorgulj'sche Real., Pristava, BG. Oberlaibach. — Einzige Flb., Kuhar'sche Real., Stojanskiverd, BG. Landstraß. — 1te Feilb., Jerem'sche Real., Podgorica, LG. Laibach. — 1te Feilb., Jerem'sche Real., Buje, LG. Laibach. — 1te Feilb., Pirc'sche Real., Gerschitschendorf, BG. Gurkfeld.

Theater.

Heute: Der Vater der Debutantin, Posse in 5 Abtheilungen von L. W. Bock.

Morgen: Benefice des Komikers Stefan Stampfl: Von Stufe zu Stufe. Volksstück mit Gesang in 5 Bildern von Hugo Müller.

Zu verpachten

ein Gut bei **Laibach** in Krain, 120 Joch mit Schloß, Obstbäumen, Fischteich. Anfragen sub. **T. 157** befördert **Rudolf Mosse's** Annoncen-Exped. in Wien. (203)

Wilhelms Schneebergs Kräuter-Allop,

aus heilsamen Alpenkräutern

für Lunge und Brust

nach ärztlicher Vorschrift erzeugt, ist das heilsamste Mittel bei Erkrankung der **Athmungsorgane, wie Kehlkopf- und Bronchialkatarrhe,** mögen sie acut oder chronisch sein, ferner bei **Keuchhusten, Heiserkeit und Halsleiden.**

Große Secretionen der Schleimhäute des Kehlkopfs und der Lungen werden in überraschend schneller Weise geheilt, so daß bei Anwendung des

Wilhelms Schneebergs Kräuter-Allop

nie Lungenemphysem eintreten kann.

Der **Wilhelms Schneebergs Kräuter-Allop** regt die Schleimhäute des Magens an, so daß ein gesteigerter Appetit und gute Aufnahme der genossenen Speisen die allgemeine Ernährung wesentlich bessert, wodurch alle nervösen Leiden, meist erzeugt durch schlechte Blutmischung, beseitigt werden.

Wilhelms Schneebergs Kräuter-Allop hat auf dem Weltmarkt seit dem Jahre **1856** alle Proben bestanden, eine Menge von ärztlichen Zeugnissen bestätigen seine vorzügliche, sichere und radicale Wirkung, sein großer Absatz ist ein deutlicher und schlagender Beweis für die Heilsamkeit und Beliebtheit desselben.

Diejenigen p. t. Käufer, welche den seit dem Jahre 1856 von mir erzeugten vorzüglichen **Schneebergs Kräuter-Allop echt** zu erhalten wünschen, belieben stets ausdrücklich

Wilhelms Schneebergs Kräuter-Allop

zu verlangen.

Nur dann mein Fabricat, wenn jede Flasche mit diesem Siegel versehen.

Fälscher dieser Schutzmarke verfallen den gesetzlichen Strafen.

Anweisung wird jeder Flasche beigegeben.

Eine versiegelte **Originalflasche** kostet 1 fl. 25 kr. und ist stets im frischen Zustande zu haben beim alleinigen Erzeuger

Franz Wilhelm, Apotheker in Neunkirchen, Niederösterreich.

Die Verpackung wird mit 20 kr. berechnet.

Der echte **Wilhelms Schneebergs Kräuter-Allop** ist auch zu bekommen bei meinen Herren Abnehmern,

in Laibach nur bei Peter Lassnik,

in Adelsberg: **J. A. Kupferschmidt,** Apotheker; in Rudolfswerth: **Dom. Rizzoli,** Apotheker; in Agram: **Sigm. Mittlbach,** Apotheker.

Betreffs Uebernahme von Depots wollen sich die Herren Geschäftsfreunde gefälligst brieflich an mich wenden.

Neunkirchen bei Wien (Niederösterreich).

Franz Wilhelm,
Apotheker.

(70) 5—3

Druck von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg. Verleger Ottomar Bamberg Für die Redaction verantwortlich: Franz Spitaler.